



Dr. Christoph Leitl
Präsident der WKÖ

WIR SIND DER AUFSCHWUNG!

Jedes Unternehmen ist ein Gewinn für Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand. Von den insgesamt rund 240.000 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich planen laut einer Studie der KMU-Forschung Austria rund 40 Prozent mittelfristig die Einstellung des ersten Mitarbeiters. Die Chancen dafür werden immer besser.

Beim Schritt zum Arbeitgeber unterstützen die Wirtschaftskammern Österreichs die Ein-Personen-Unternehmen nicht nur mit innovativen Serviceleistungen, sondern auch mit konsequenter Interessenvertretung. Die von uns 2009 durchgesetzte Lohnnebenkostenentlastung für EPU, die den ersten Mitarbeiter anstellen, konnte nun erfolgreich erweitert werden. Mit dem Wegfall der Dienstgeberbeiträge für den ersten Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres beseitigen wir eine echte Wachstumsbremse für Ein-Personen-Unternehmen. Darüber hinaus bringt diese Maßnahme starke Impulse am Arbeitsmarkt und unterstreicht damit auch die gesellschaftspolitische Verantwortungshaltung der Wirtschaft.

Gerade heute kommt es auf jede Unternehmerin und auf jeden Unternehmer an. Denn ihr Job ist der Aufschwung. Dass es bestmögliche Rahmenbedingungen für Österreichs Selbstständige gibt, dafür setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft ein.

Viel Erfolg und alles Gute!

ERWEITERTE LOHNNEBENKOSTEN-ENTLASTUNG FÜR DEN ERSTEN MITARBEITER: DIE FÖRDERUNG AUF EINEN BLICK

WER?

Gefördert werden Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die den ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen. Als EPU gelten dabei alle Arbeitgeber, wenn sie oder ihre Geschäftsführer GSVG-versichert sind (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, GmbHs). Man erhält die Förderung nun auch dann, wenn man in den letzten fünf Jahren (bisher „nie“) keinen anrechenbaren Dienstnehmer beschäftigt hat. Dienstverhältnisse mit einer Dauer von höchstens zwei Monaten (bisher: ein Monat) bleiben für den EPU-Status unberücksichtigt. Auch Arbeitnehmer während der Behaltfrist im Anschluss an ein Lehrverhältnis schaden dem EPU-Status nicht.

WIEVIEL?

Die Förderung beträgt 25 % des Bruttolohns bzw. -gehalts (12 mal pro Jahr). Die Förderung gilt für maximal ein Jahr. Das Dienstverhältnis muss eine vereinbarte Arbeitszeit von zumindest 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit aufweisen. Somit können auch Teilzeitbeschäftigte gefördert werden. Das Dienstverhältnis muss zudem länger als ein Monat dauern. Das Förderansuchen muss man als EPU bei seiner regionalen AMS-Geschäftsstelle bis spätestens sechs Wochen nach Beginn des Dienstverhältnisses stellen. Die Förderung wird ausgezahlt, wenn das Dienstverhältnis zum EPU zwei Monate gedauert hat.

WEN?

- Als erste Mitarbeiter gefördert werden können alle Personen (bisher: bis zum vollendeten 30. Lebensjahr),
- die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
 - die arbeitslos sind und beim AMS bereits zwei Wochen arbeitslos gemeldet sind.

Die Förderung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die betreffende Person zuvor schon geringfügig beschäftigt war oder es kurze Dienstverhältnisse gegeben hat, die jeweils nicht länger als zwei Monate gedauert haben.

WEN NICHT?

Keine Förderung gibt es für Lehrlinge, Freie Dienstnehmer, Werkvertragsnehmer, Neue Selbstständige, Eltern, Großeltern, Stiefeltern und Adoptiveltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Schwager/Schwägerinnen, Ehegatten, Lebensgefährten und Stief- und Adoptivkinder.



BEISPIEL: SOVIEL KÖNNEN SIE SICH ERSPAREN!

Sie stellen Ihren ersten Mitarbeiter ein. Das Bruttogehalt für Ihren ersten Angestellten beträgt 2.000 Euro im Monat. Die AMS-Förderung beträgt in diesem Fall 500 Euro im Monat. Bei maximaler Ausschöpfung über ein ganzes Jahr erhalten Sie für Ihren ersten Angestellten somit 6.000 Euro Förderung!

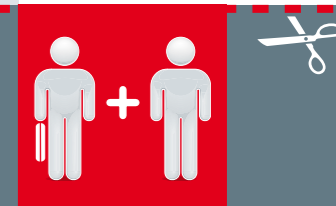
WEITERE INFORMATIONEN:

- epu.wko.at/mein-erster-mitarbeiter
- ams.at



LOHNNEBENKOSTEN
ENTLASTUNG
FÜR DEN ERSTEN
MITARBEITER

GUTSCHEIN GRATIS-ANMELDUNG 1. MITARBEITER



Sie stehen kurz davor, den/die 1. Mitarbeiter/-in einzustellen. Ihr Buchhalter führt für Sie im Rahmen eines einstündigen Einführungsgesprächs zu den Services der Buchhalter kostenlos die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse durch. Alle an der Aktion teilnehmenden Buchhalter finden Sie unter:
<http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>

Bedingungen: Der Gutschein ist ausschließlich bei den an der Aktion teilnehmenden Buchhaltern des Fachverbandes UBIT einzulösen (siehe unter <http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>) und kann nicht in Bargeld abgelöst werden.

MASSGESCHNEIDERTE UNTERSTÜTZUNG RUND UM DEN ERSTEN MITARBEITER

Die Wirtschaftskammern Österreichs bieten Ein-Personen-Unternehmen nicht nur Beratung, sondern auch maßgeschneiderte, innovative Unterstützung rund um die Einstellung des ersten Mitarbeiters.

BREAK-EVEN-RECHNER: WELCHEN UMSATZ BRAUCHE ICH?

Der Break-Even-Rechner ermöglicht es Unternehmen, einfach und branchenbezogen zu ermitteln, ob sich die Einstellung eines Mitarbeiters rechnet. Sie haben dabei die Auswahl aus verschiedenen alternativen Beschäftigungsformen. Es können bis zu drei gleichzeitig aufzunehmende Mitarbeiter kalkuliert werden. Ein Assistent führt bei diesem innovativen Tool durch die wichtigsten Eingaben – und präsentiert als Ergebnis jenen Umsatz, der erzielt werden muss, um den gleichen Gewinn zu erzielen wie vor der Aufnahme des Mitarbeiters.
epu.wko.at/breakevenrechner

PERSONALSUCHE- UND -AUSWAHLLLEITFADEN: WORAUF MUSS ICH BEIM ERSTEN MITARBEITER ACHTEN?

Für Unternehmen, die noch nie Personal aufgenommen haben, hat die Wirtschaftskammer einen praktischen Personalsuche- und -auswahlleitfaden entwickelt. Sein Leistungsprofil reicht von der Bedarfserhebung über Checklisten zur Erstellung eines Anforderungsprofils bis hin zu Suchwegen und Beispielen für die Gestaltung von Inseraten. Vorlagen und Tipps gibt es auch für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, das Interview, die Gehaltsverhandlungen und die Entscheidungsfindung. Der Leitfaden steht am EPU-Portal der Wirtschaftskammer als Flashbook oder als Broschüre zum Preis von € 5 (inkl. Ust) über den Webshop der WKÖ unter <http://webshop.wko.at> zur Verfügung.

MITARBEITERANMELDUNG: WAS IST ZU BEACHTEN?

Bereits vor Arbeitsantritt muss die Anmeldung des ersten Mitarbeiters bei der Sozialversicherung erfolgen. Die zur Vertretung bei den Gebietskrankenkassen berechtigten Buchhalter des Fachverbandes UBIT bieten Solo-Selbstständigen auf dem Weg zum Arbeitgeberbetrieb ein besonderes Service. Neben einem kostenlosen einstündigen Einführungsgespräch zu den Services der Buchhalter wird die Anmeldung des 1. Mitarbeiters bei der Sozialversicherung vorgenommen. Alle an der Aktion teilnehmenden Buchhalter finden Sie unter <http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>

ANSPRECHPARTNER

- **Mag. Roman RIEDL**
EPU-Beauftragter der WKÖ
T +43 (0)5 90 900 3737
E roman.riedl@wko.at
- **Mag. Karin REITER**
EPU-Beauftragte der WKÖ Oberösterreich
T +43 (0)5 90 909 3330
E epu@wkoee.at
- **Helmut MONDSCHNEIN**
EPU-Beauftragter der WK Wien
T +43 (1)514 50 1112
E helmut.mondschein@wkw.at
- **Mag. Herwig DRAXLER**
EPU-Beauftragter der WK Kärnten
T +43 (0)5 90 904 770
E herwig.draxler@wkk.or.at
- **Mag. Wolfgang SCHWÄRZLER**
EPU-Beauftragter der WK Niederösterreich
T +43 (0)2742 851 18700
E wolfgang.schwaerzler@wknoe.at
- **Dr. Andreas OBAUER**
EPU-Beauftragter der WK Salzburg
T +43 (0)662 88 88 467
E aobauer@wks.at
- **Mag. Ulrike CAMARA-EHN**
EPU-Beauftragte der WK Burgenland
T +43 (0)5 90 907 3710
E ulrike.camara-ehn@wkbgl.d.at
- **Mag. Sabine WIESFLECKER**
EPU-Beauftragte der WK Tirol
T +43 (0)5 90 905 1459
E sabine.wiesflecker@wktiro.l.at
- **Mag. Bernd LIEBMINGER**
EPU-Beauftragter der WK Steiermark
T +43 (0)316 601 1135
E bernd.liebminge@wkwstmk.at
- **Mag. Susanna TROY**
EPU-Beauftragte der WK Vorarlberg
T +43 (0)5522 305 235
E troy.susanna@wkv.at



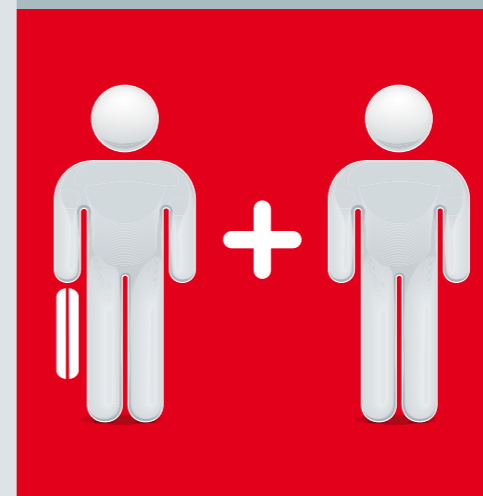
WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung Junge Wirtschaft | Gründer-Service | Frau in der Wirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien | für den Inhalt verantwortlich: Mag. Rudolf Obereder
Grafik: www.designag.at | Stand: November 2012

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurden in der gesamten Broschüre geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.



WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



GÜNSTIGER ZUM ERSTEN MITARBEITER!

LOHNNEBENKOSTENFÖRDERUNG DES ERSTEN MITARBEITERS FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN